



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2008

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	24
- Änderung der Ferienordnung und schulfreien Samstage für das Schuljahr 2008/2009	24
- Hinweise zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	24
- Schuleinschreibung am Staatlichen Berufsbildungszentrum Neustadt a.d.Waldnaab	25
- Einschreibetermin für die Berufsfachschulen am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg für das Schuljahr 2008/2009	26
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz; Namensänderungen ab 18. Februar 2008	26
- Regionaler Schulentwicklungstag am 7. März 2008 in Furth im Wald	27
- 59. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 3. März bis 9. März 2008	27
- Schulspende 2008 vom 25. Februar bis 28. März des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge	27
- Ausschreibung von Stellen für Medienpädagogisch-informationstechnische Beraterinnen / Berater im Bereich der Grund- und Hauptschulen	28
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen Oberpfalz Mitte/Süd	30
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen Oberpfalz Nord	30
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen-Studienseminar	31
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen-Studienseminar	32
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen)	33
Nichtamtlicher Teil	35
- Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg	35
- Lyrikwettbewerb des Oberpfälzer Kulturbundes	36
- BLLV-Gesundheitstag Oberpfalz 2008	36
- Buchbesprechungen	37

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Änderung der Ferienordnung und schulfreien Samstage für das Schuljahr 2008/2009 KMBek vom 27. November 2007 Az.: III.4-5 S 4407-6.52 388

Unter Bezugnahme auf Nrn. 1.1 und 2 der Bekanntmachung vom 15. Juli 2006 (KWMBeibl S. 174*, StAnz Nr. 31) wird folgende Änderung der Ferienordnung bekanntgegeben:

Unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage sind folgende Tage unterrichtsfrei:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Allerheiligen 2008	3. November 2008	7. November 2008

Als Ausgleich für die unterrichtsfreie Woche um Allerheiligen soll am Samstag, den 22. November 2008 verbindlich an allen Schulen in Bayern ein „Gesundheitstag“ (Gesundheit und Bewegung) durchgeführt werden. Genauere Informationen hierzu gehen den Schulen gesondert zu. Alle übrigen Regelungen der Bekanntmachung vom 15. Juli 2006 zur Ferienordnung des Schuljahres 2008/09 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Siegfried Schneider
Staatsminister

KWMBeibl Nr. 23/2007, S. 270

Hinweise zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Benachteiligungsverbot und Schutz vor Diskriminierung -

In der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union existiert ein umfangreiches allgemeines und spezielles Regelwerk zum Schutz vor Diskriminierung. Insbesondere ist hierbei das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu nennen, mit dem die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt wurden.

Nach dem AGG dürfen Menschen nicht wegen

- der Rasse oder ethnischen Herkunft (u.a. Hautfarbe, Abstammung, Volkstum),
- des Geschlechts (Männer und Frauen),
- der Religion oder Weltanschauung,
- einer Behinderung,
- des Alters,
- der sexuellen Identität (u.a. homosexuelle, bisexuelle oder transsexuelle Männer und Frauen)

benachteiligt werden.

Es ist unsere Absicht, im Schulbereich auch weiterhin Diskriminierungen zu verhindern und für eine benachteiligungsfreie Arbeitsatmosphäre zu sorgen. Eine Diskriminierung oder Benachteiligung wird deshalb von der Regierung der Oberpfalz nicht toleriert.

Alle Lehr- und Verwaltungskräfte sind durch das Benachteiligungsverbot geschützt, aber auch verpflichtet. Auch Benachteiligungen unter Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz fallen unter das Verbot aus dem AGG.

Bitte achten Sie darauf, niemanden zu diskriminieren oder zu benachteiligen! Das Benachteiligungsverbot des AGG umfasst alle Verhaltensweisen, die geeignet sind, Kolleginnen und Kollegen auszugrenzen, z.B. bei der Verteilung von Aufgaben, Arbeitszeiteinteilung und Urlaubsabsprachen. Beachten Sie aber auch, dass Sätze in Unterhaltungen wie beispielsweise „Sie sind zu alt für so etwas!“, „Frauen sind grundsätzlich ungeeignet für diese Tätigkeit“ oder „Mitarbeiter einer bestimmten Nationalität passen bei uns nicht ins Team“ diskriminierend sind.

Sexuelle und andere diskriminierende Belästigungen verstoßen ebenfalls gegen das Benachteiligungsverbot des AGG. Denken Sie bitte daran, dass auch „anzügliche“ oder „rassistische“ Witze diskriminierenden Charakter haben.

Im Falle von Benachteiligungen, auch durch Dritte, steht den betroffenen Beschäftigten die Möglichkeit zu, sich zu beschweren und in begründeten Fällen Abhilfe zu verlangen. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Beschwerdestelle im Sinne des § 13 AGG ist Frau TOAR Elfriede Schenkl bei der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, beauftragt. Wenn Sie Opfer einer Benachteiligung oder Belästigung werden, wenden Sie sich bitte dorthin. Sie können sich selbstverständlich auch weiterhin mit Ihren Anliegen an Personalrat und Schwerbehindertenvertretung wenden, deren Stellung und Funktion durch das AGG nicht berührt wird.

Die Beschwerdenstelle hat die Aufgabe, Benachteiligungen/Belästigungen vorzubeugen bzw. auf Abhilfe hinzuwirken. Sie steht Ihnen bei Zweifelfällen auch beratend zur Seite. Alle Informationen werden vertraulich behandelt; niemand hat wegen der Einschaltung der Beschwerdestelle Nachteile zu erwarten.

Bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot müssen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten ergriffen werden, bis hin zu personalrechtlichen Konsequenzen.

Zu Ihrer weiteren Information sind die Regelungen des AGG und des § 61b des Arbeitsgerichtsgesetzes der Homepage der Regierung zu entnehmen (Ordner: Recht, AGG) und werden in Papierform auf Anforderung über das zuständige staatliche Schulamt oder die Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Bitte helfen Sie mit, dass Benachteiligungen und Diskriminierung keine Chance haben!

Regensburg, 1. Dezember 2007
Regierung der Oberpfalz

Becker
Leitender Regierungsdirektor

Schuleinschreibung am Staatlichen Berufsbildungszentrum Neustadt a.d.Waldnaab

Am Staatlichen Berufsbildungszentrum Neustadt finden am Samstag, den 16. Februar 2008, im Zeitraum von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule statt. **An diesem Tag besteht auch bereits die Möglichkeit zur Anmeldung.**

Die reguläre Anmeldezeit für die Einschulung in die drei

Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege

beginnt **ab Montag, 18. Februar 2008.**

Anmelden kann man sich persönlich zusammen mit einem Erziehungsberechtigten werktags jeweils in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr. Ein tabellarischer Lebenslauf, eine Kopie des Zwischenzeugnisses, der Geburtsurkunde bzw. des Personalausweises, sowie ein Lichtbild sind bei der Anmeldung vorzulegen. Schriftliche Bewerbungen sind **nicht** notwendig.

Mit Beginn des 2. Schulhalbjahres werden bereits auch Anmeldungen für die Berufsgrundschuljahre Gastronomie (Koch, Hotelfachfrau / Hotelfachmann, Restaurantfachfrau / Restaurantfachmann), Hauswirtschaft und Landwirtschaft entgegen genommen.

Für den Bereich Gastronomie ist ein Lehrvertrag Voraussetzung für die Anmeldung.

Die Berufsgrundschuljahre Hauswirtschaft und Landwirtschaft werden in vollzeitschulischer Form geführt.

Das Sprengelgebiet der Schule umfasst überwiegend die nördliche Oberpfalz.

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Anschrift der Schule: Staatliches Berufsbildungszentrum
Josef-Blau-Str. 17
92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon.: 09602/944030 Telefax: 09602/9440329
Internet-Adresse: <http://www.bbznw.de>

Einschreibetermin für die Berufsfachschulen am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg für das Schuljahr 2008/2009

Die Einschreibungen für die Berufsfachschulen, **Fachrichtung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege**, finden in der Woche

vom 3. März bis 7. März 2008, täglich von 14.00 – 16.00 Uhr,

am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg, Plattlinger Straße 24, statt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsfachschule Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss mit guten Leistungen **in Deutsch sowie in musischen Fächern**. Die Berufsfachschule Kinderpflege bereitet ausschließlich auf die Tätigkeit im Kindergarten vor.

Es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Schulnoten und qualifizierende Bescheinigungen über Praktika im Kindergarten sind Auswahlkriterien. Außerdem stehen die Schulplätze vorrangig den **Hauptschulabgängern** des Landkreises und der Stadt Regensburg und ggf. den angrenzenden Landkreisen zu.

In die **Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Wahlpflichtfächergruppe II**, werden Schülerinnen / Schüler aufgenommen, die eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben oder einen Berufsabschluss für den Einstieg in pflegerische Berufe, wie z. B. Krankenschwester, Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger, Masseurin / Masseur, Altenpflegerin / Altenpfleger, Familienpflegerin, Dorfhelferin usw. nachweisen müssen.

Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerber aufgenommen, die aufgrund von Praktikas in Behinderteneinrichtungen eine besondere Qualifikation für diesen Beruf nachweisen können. Eine entsprechende qualifizierende Bestätigung muss vorgelegt werden.

Bei entsprechenden Leistungen kann in allen Berufsfachschulen mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Schulabschluss** erreicht werden.

In die **Wahlpflichtfächergruppe III der Berufsfachschule für Hauswirtschaft** werden ausschließlich Schülerinnen / Schüler mit **mittlerem Schulabschluss** (Realschulabschluss, M10, Oberstufenreife Gymnasium) aufgenommen. Absolventen dieser Fachrichtung erreichen in nur zwei Jahren den Berufsabschluss „Hauswirtschafterin / Hauswirtschafter“, d. h. die erforderliche Qualifikation zur Weiterbildung als hauswirtschaftlicher Betriebsleiterin / Betriebsleiter oder Fachlehrerin / Fachlehrer.

Bei der Anmeldung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (bei nicht volljährigen Schülern) erfolgen.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilen die Beratungslehrer der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, die auch Info-Blätter bereithalten.

Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz Namensänderungen ab 18. Februar 2008

Bisher	Neu (ab 18. Februar 2008)	Landkreis
Volksschule Eschenbach i.d.OPf. (Grund- und Hauptschule)	Markus-Gottwalt-Schule Eschenbach i.d.OPf. (Grund- und Hauptschule)	Neustadt a.d.Waldnaab
Volksschule Sindlbach (Grundschule)	Chunradus-Grundschule Sindlbach	Neumarkt i.d.OPf.

Die diesbezüglichen Verordnungen wurden in den Amtsblättern der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

Regionaler Schulentwicklungstag am 7. März 2008 in Furth im Wald

Zum Thema interne Evaluation findet ein Regionaler Schulentwicklungstag für die **Leiterinnen und Leiter aller Schularten in der Oberpfalz** statt, der über die Ziele und Konzepte der internen Evaluation informieren soll und gleichzeitig Erfahrungen von Schulen weitergibt, die sich mit interner Evaluation bereits intensiv auseinander gesetzt haben.

Der Regionale Schulentwicklungstag findet statt am

**Freitag, den 7. März 2008
in Furth im Wald
von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr.**

Die Schulleiter / Schulleiterinnen werden gebeten, sich den Termin vorzumerken und das Informationsangebot zu nutzen. Das genaue Programm wird allen Schulen per E-Mail übersandt. Die Anmeldung erfolgt über FIBS.

59. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 3. März bis 9. März 2008

Die Regierung der Oberpfalz hat die Schullandheimsammlung 2008 für die Zeit

vom 3. März bis 9. März 2008

genehmigt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Darüber hinaus bereiten die Mitarbeiter des Schullandheimwerks die Lehrer auf ihre Schullandheimaufenthalte in Einführungslehrgängen vor und stellen Handreichungen und Literatur zur Verfügung.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und danke Ihnen jetzt schon für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident

Schulspende 2008 vom 25. Februar bis 28. März Aktion „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt vom 25. Februar bis 28. März an den bayerischen Schulen seine Schulspende durch. Unter dem Motto „**Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden**“ dient die Aktion der Friedenserziehung der Schuljugend.

Die Jugend- und Schularbeit des Volksbundes ist von der Idee Wilhelm von Humboldts getragen: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft.“ Diese Humboldtsche Erkenntnis will der Volksbund an die Jugend weitergeben und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aktiv für Frieden und Verständigung arbeiten. Dafür bietet er viele Aktivitäten an, bei denen man etwas erleben und seinen geschichtlichen Horizont erweitern kann. So zum Beispiel führt der Volksbund in den Sommerferien Workcamps durch. Dabei stehen die gemeinsame Arbeit auf Kriegsgräber – und Gedenkstätten und ein internationaler Jugendaustausch, mit der Möglichkeit Freundschaften über Grenzen hinweg zu pflegen, im Mittelpunkt.

Die Jugend im Landesverband Bayern ist jetzt auch online vertreten: Seit wenigen Monaten hat der bayerische Jugendarbeitskreis (JAK) in eigener Regie und Initiative eine Internetpräsenz erstellt. Unter **www.jak-bayern.de** kann die Online-Präsenz des 1995 gegründeten Jugendarbeitskreises besucht werden. Der JAK möchte Jugendliche motivieren, sich im und für den Volksbund zu engagieren. Er bietet in regelmäßigen Treffen die Chance, sich historisch-politisch weiter zu bilden und sich für die Friedensarbeit des Volksbundes einzusetzen.

Wir bitten Sie recht herzlich, die Schüler und Schülerinnen an Ihrer Schule auf die Volksbund-Jugendarbeit hinzuweisen. Das Thema unseres diesjährigen Preisausschreibens lautet: „Integration statt Vorurteile“. Alle Schulen in ganz Bayern können sich daran beteiligen. Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter **www.volksbund.de**.

Wir bitten alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen. Dafür danken wir sehr herzlich.

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident der Oberpfalz
1. Bezirksvorsitzender

Bernhard Czinczoll
Abteilungsleiter
Leiter des Bereichs Schulen an der
Regierung der Oberpfalz

Kaspar Becher
Bezirksgeschäftsführer

Günther Trüb
Leitender Oberstudiendirektor
Ministerialbeauftragter für die
Gymnasien in der Oberpfalz

Ludwig Meier
Leitender Realschulrektor
Ministerialbeauftragter für die
Realschulen in der Oberpfalz

Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid der Regierung der Oberpfalz:

1. Ob die Sammlung an der einzelnen Schule durchgeführt werden darf, entscheidet die jeweilige Schulleitung im Einvernehmen mit dem nach der einschlägigen Schulordnung zuständigen Gremium unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich der Volksbund der Grabstätten von Gefallenen, zivilen Luftkriegstoten und KZ-Opfern annimmt.
2. Die Sammlung darf nur von den Lehrkräften und nur innerhalb der Schule durchgeführt werden. Die Beteiligung der Lehrkräfte ist freiwillig; sie haben darauf zu achten, dass sich die Höhe der geleisteten Spenden nicht nachhaltig auf die Klassen- und Schulgemeinschaft auswirkt.

Ausschreibung von Stellen für Medienpädagogisch-informationstechnische Beraterinnen / Berater im Bereich der Grund- und Hauptschulen

In der Oberpfalz wird gemäß KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5. S 1356-5.41 867 **je eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beraterinnen / Berater** an Grund- und Hauptschulen zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham,**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.,**
- im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und in der Stadt Weiden,**
- im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Regensburg,**
- im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Regensburg,**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Schwandorf.**

- (1) Die Stellen sind **ab 1. August 2008** zu besetzen und werden für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit aktiver Lehrtätigkeit in der Oberpfalz ausgeschrieben. Gemäß KMS vom 8. Dezember 2004 AZ.: III.6 – 5.S 1356 – 5.128 776 ist von den auf das Schuljahr 2007/08 befristet ernannten Stelleninhabern, soweit sie die Funktion weiterhin ausüben möchten, eine erneute Bewerbung erforderlich.
- (2) Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Beraterin / des Beraters wird durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachgewiesen.
- (3) **Leistungsprofil** und **Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 – 5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 7. August 2003** Nr. III.6-5 S 1356-5.17 348 (KWMBI I Nr. 16/2003) zur Medienbildung verwiesen.

- (4) Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867, S. 283):
- Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium),
 - Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienbezogener Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können,
 - Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Von den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen:

- Gruppe a) und b):

Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes.

- Gruppe c):

Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen;

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes.

- (5) Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2008/09 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2009/10 kann verzichtet werden, sofern der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat.

Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

- (6) Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden sowie eine Stellenzulage nach den Vorgaben der jeweiligen Schulart gewährt.

Medienpädagogisch-informationstechnische Beraterinnen / Berater erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend KMS Nr. IV.3 – 5 P 7004 – 4.33 638 vom 17. Mai 2004 folgende Anrechnungsstunden: für jeweils 90 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk eine Anrechnungsstunde, jedoch mindestens vier und höchstens 11 Anrechnungsstunden.

- (7) Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.
- (8) Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
- (9) Die KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5.S 1356-5.41 867 zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung in Bayern kann bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.

Regensburg, den 11. Januar 2008

Glombitza
Leitender Regierungsschuldirektor

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers 15. Februar 2008
- Bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt 22. Februar 2008
- Bei der Regierung der Oberpfalz 29. Februar 2008

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen Oberpfalz Mitte/Süd

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen**

zu besetzen.

Der räumliche Schwerpunkt liegt im Bereich der mittleren und südlichen Oberpfalz.

Die genaue räumliche Festlegung erfolgt entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärter bedarfsgerecht. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen können. Erfahrungen mit Evaluationsprozessen sind erwünscht.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Czinczoll
Abteilungsleiter

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 15. März 2006 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74)

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers**15. Februar 2008**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz**22. Februar 2008**

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen Oberpfalz Nord

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen**

zu besetzen.

Der räumliche Schwerpunkt liegt im Bereich der nördlichen Oberpfalz.

Die genaue räumliche Festlegung erfolgt entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärter bedarfsgerecht. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen können. Kompetenzen im sportlichen Bereich bzw. im Bereich evangelischer Religionslehre sind erwünscht.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Czinczoll
Abteilungsleiter

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 15. März 2006 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74)

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **15. Februar 2008**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **22. Februar 2008**

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen - Studienseminar

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin
als Leiter / Leiterin eines Studienseminars
(Besoldungsgruppe A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektor / Seminarrektorin in der Führung eines Hauptschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor / Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 als Leiter, Leiterin eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektoren und Seminarrektorinnen der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" erfüllen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin wird die Übernahme von Koordinationsaufgaben bei der Umsetzung der Hauptschulinitiative auf Regierungsebene erwartet.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören zum Beispiel die Aktualisierung und Aufbereitung von Informationen für die Seminare:

- Einbinden der Seminare in die Aktivitäten der Stammschulen im Rahmen der Hauptschulinitiative
- Entwicklung und Erprobung von Beiträgen zur Erlangung der Ausbildungsreife von Schülern
- Praxisorientierung von Ausbildung und Unterricht

Die von ihnen in eigener Verantwortung geplanten Aktivitäten sind mit dem Seminarbeauftragten der Regierung abzustimmen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Czinczoll
Abteilungsleiter

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 15. März 2006 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74)

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **15. Februar 2008**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **22. Februar 2008**

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar

Im Regierungsbezirk Oberpfalz sind **zwei** Stellen

**eines Seminarrektors / einer Seminarrektorin
als Leiter / Leiterin eines Studienseminars
(Besoldungsgruppe A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektor / Seminarrektorin in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor / Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 als Leiter / Leiterin eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektoren und Seminarrektorinnen der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" erfüllen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin wird die Übernahme von Koordinationsaufgaben im Bereich der Organisation der Lehramtsprüfungen auf Regierungsebene erwartet.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören zum Beispiel die Aktualisierung von Informationen, Durchführungsbestimmungen, Aufgabenstellungen und Fragen in den Bereichen

- Kolloquien
- Mündliche Prüfungen
- Klausuren der Fachlehrer / Fachlehrerinnen und Förderlehrer / Förderlehrerinnen

Die von ihnen in eigener Verantwortung geplanten Aktivitäten sind mit dem Seminarbeauftragten der Regierung abzustimmen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Czinczoll
Abteilungsleiter

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 15. März 2006 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74)

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **15. Februar 2008**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **22. Februar 2008**

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. zum Schuljahr 2008/2009 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach			
Sebastian-Kneipp-Schule Edelsfeld	GS/5 Schülerzahl: 98	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Auerbach	HS/12 Schülerzahl: 256	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
Auerbach	GS/14 Schülerzahl: 349	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.			
Seubersdorf	GS+HS/16 Schülerzahl: 362	R / Rin BesGr A 14	
Erich Kästner Schule Postbauer-Heng	GS+HS/28 Schülerzahl: 671	2. KR / 2. KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab			
Tännesberg	GS/4 Schülerzahl: 76	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Regensburg – Schule Burgweinting	GS/18 Schülerzahl: 433	KR / KRin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Regensburg – Schule St. Nikola	GS/4 Schülerzahl: 95	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Nittenau	GS+HS/21 Schülerzahl: 479	R / Rin BesGr A 14	
Schwandorf - Kreuzbergerschule	GS+HS/20 Schülerzahl: 406	R / Rin BesGr A 14	
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Jobst-vom-Brandt-Schule Waldershof	GS+HS/12 Schülerzahl: 298	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert, da hinsichtlich der Hauptschulklassen schulorganisatorische Änderungen anstehen

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **15. Februar 2008**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **22. Februar 2008**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **29. Februar 2008**

2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung : Klassen /	Schüler	Planstelle
Schule zur Lernförderung Nabburg	Förderstufe I: 2	22	SoR / SoRin BesGr. A 14
	Förderstufe II: 1	14	
	Förderstufe III: 1	13	
	Förderstufe IV: 2	28	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (20 Lehrerstunden);		
	Schulvorbereitende Einrichtung: 1	11	

Bemerkungen:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Mehrjährige Tätigkeit an einer Schule zur Lernförderung oder an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 22. Februar 2008

Zur Beachtung:

1. Auf die (neuen) **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15. März 2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Januar 2007 in Kraft.
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.
Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006)
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen, Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (> Download > Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg

Für die **Bischof Manfred Müller Schule in Regensburg**, Katholische Freie Volksschule mit reformpädagogischem Konzept (Marchtaler Plan) und musikalischem Schwerpunkt suchen wir zum 1. August 2008

- **Lehrer / Lehrerinnen für die Jahrgangsstufe 7 (zwei Parallelklassen)**
- **Fachlehrer / Fachlehrerinnen m/t für die Hauptschule**

Wir erwarten:

- Lehrbefähigung für die Hauptschule in Bayern und Besitz der Missio Canonica
- eine am christlichen Glauben orientierte Lehrer- / Lehrerinnenpersönlichkeit
- Begeisterung für die Entwicklung eines eigenständigen katholischen Schulprofils
- Erfahrung mit Frei- und Projektarbeit
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit
- Interesse an der Arbeit bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten:

- Möglichkeit der Mitgestaltung beim Aufbau einer Katholischen Bekenntnisschule
- Umfassende Einführung in den neuen Aufgabenbereich und begleitende Fortbildung
- Besoldung nach der staatlichen Besoldungsordnung bzw. Vergütung nach ABD (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-) Diözesen).

Ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis **13. März 2008** an die

Bischof Manfred Müller Schule, Weinweg 31, 93049 Regensburg.

Tel: 0941/29682-20

Fax: 0941/29683-33

Email: info@kvs-regensburg.de

Lyrikwettbewerb des Oberpfälzer Kulturbundes im Rahmen des 37. Bayerischen Nordgautages in Tirschenreuth

Im Rahmen des 37. Bayerischen Nordgautages des Oberpfälzer Kulturbundes (OKB) führt die Regensburger Schriftstellergruppe International im Auftrag des OKB einen Gedichtwettbewerb durch, an dem sich **Schüler im Alter von 10 bis 17 Jahren aus der Stadt und dem Landkreis Tirschenreuth, aus der Stadt und dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab sowie aus der Stadt Weiden i. d. OPf.** beteiligen können.

Die Beteiligung ist an keine Nationalität oder Verbandsmitgliedschaft und grundsätzlich auch an kein Thema gebunden. Die eingereichten Lyriktexte müssen allerdings in deutscher Sprache verfasst sein, da es unmöglich ist, eine Jury mit multilingualen Kompetenzen auszustatten und beigelegte deutsche Übersetzungen fremdsprachiger Texte gerade im Lyrikbereich Phonetik, Metrik und inhaltliche Aussage eines Gedichts nicht unwesentlich verfälschen können. Es sollen Beiträge bis zu insgesamt fünf Minuten Lesezeit eingereicht werden.

Die **genauen Ausschreibungsmodalitäten** für diesen Schülerwettbewerb wurden allen Schulen in den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt a.d.Waldnaab sowie in der Stadt Weiden per e-mail zugesandt.

Es werden insgesamt fünf Preise von 150 bis 25 Euro vergeben.

Einsendeschluss für Manuskripte ist der **15. April 2008** (Poststempel).

Allgemeine Informationen über die RSGI und Veranstaltungshinweise sind telefonisch unter den Nummern 0941 - 5 77 09 und 0160 – 5 23 35 78 sowie im Internet unter <http://www.rsgi.de> erhältlich. E-Mail: rsgi@freenet.de

Regensburger Schriftstellergruppe International (RSGI)
Schüler-Gedichtwettbewerb des OKB
Jakobstraße 6
93047 Regensburg

Stefan Rimek, M.A.
Präsident der RSGI und Vizepräsident des OKB

BLLV-Gesundheitstag Oberpfalz 2008

Präsenz und Persönlichkeit im Lehrerberuf: Gesundheit schützen durch wirkungsvolles Auftreten

Der Gesundheitstag Oberpfalz des Bayer. Lehrer- und Lehrerinnenverbandes findet am Dienstag, 8. April 2008 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Kultur-Speicher Regensburg, Bruderwöhrdstraße 15, statt.

Programm:

9.00 Uhr	Dr. Anke Pielsticker, München: Präsenz und Persönlichkeit im Lehrerberuf: Gesundheit schützen durch wirkungsvolles Auftreten
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Arbeits- und Gesprächskreise 1 a – 4 a
13.00 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Arbeits- und Gesprächskreise 1 b – 4 b
16.00 Uhr	Ende

Arbeitskreis 1: Bei Stimme bleiben

Bei Lehrern ist die Sprache das zentrale Werkzeug des Berufes. Sie steht in einer direkten Wechselbeziehung zur eigenen Befindlichkeit. Durch richtiges Atmen und richtigen Stimmeinsatz kann nicht nur die Wirkung auf das Gegenüber nachhaltig beeinflusst werden. Sie wirken auch unmittelbar auf das eigene Belastungsempfinden und tragen somit zu Souveränität und Sicherheit bei.

(Bitte Decke und bequeme Kleidung mitbringen)

Arbeitskreis 2: Identität durch Achtsamkeit und Körpererleben

Unser Körper bringt Gedanken und Gefühle zum Ausdruck. Um präsent und wirkungsvoll sein zu können, bedarf es sowohl der inneren Zentrierung wie der äußeren Bewegung. Wesentlich dabei ist die Authentizität. Durch das Erforschen des eigenen Körpererlebens können Sie Ihre persönliche Präsenz stärken. Weil jeder anders ist, erfahren Sie im gegenseitigen Austausch die Vielfalt und Gleichwertigkeit der individuellen Art. Mit diesen Anregungen wird es möglich, Ihr Auftreten im Schulalltag gezielter zu gestalten.

(Bitte Decke und bequeme Kleidung mitbringen)

Arbeitskreis 3: Körpersprache im Unterricht

Eine der Grundaussagen der Theorie der Körpersprache lautet: Man kann sich nicht nicht verhalten. In jeder Sekunde signalisiert der Körper irgendetwas, je nachdem was ich gerade denke und empfinde. Vieles davon geschieht unbewusst und ist nicht trainierbar. In einer theoretischen Einführung und in gemeinsamen Übungen erfahren Sie, welche Anteile in Ihrem Verhalten trainierbar sind, um professionelles und gesundheitsförderndes Auftreten zu verbessern.

Arbeitskreis 4: Souveränität im Gespräch mit Eltern

Im Mittelpunkt des Lehrerberufs steht die Kommunikation mit Eltern. Oft haben diese aber konträre Sichtweisen und Interessen. Die Folge sind kontroverse Gespräche, die zur nachhaltigen Belastung werden können. Untersuchungen haben gezeigt, dass Konfliktgespräche besonderen Stress auslösen und krank machen können. Wie kann man Konfliktgespräche so steuern, dass sie nicht eskalieren und man seine Autorität nicht verliert? Wann muss ich nachgeben? Und wann selbstbewusst kontra geben, ohne den Gesprächspartner zu provozieren?

Die Arbeitskreise sind auf eine Teilnehmerzahl von 20 Personen beschränkt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €, für BLLV-Mitglieder und Versicherte der Beamtenkrankenkasse 10 €. Sind Sie Mitglied bei BLLV und BBK, so ist die Teilnahme für Sie kostenlos. Bringen Sie dazu Ihre Versicherungskarte mit.

Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Die Teilnahme wird als eine die regionale Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Mittagessen wird in der Tagungsstätte nach Karte angeboten.

Um Anmeldung (mit Angabe der gewünschten Arbeitskreise) wird gebeten bis 31. März 2008 an:

BLLV Oberpfalz, Martin Sekura, Speckmannshofer Straße 49, 92224 Amberg, Fax 09621 42 06 18 oder unter: www.bllv.de/gesundheitsstage

Buchbesprechungen

Ingeborg Kubosch (Hrsg.):

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen

126. Lieferung, Rechtsstand 1. Oktober 2007

47 Seiten, EUR 63,00

Verl.-Nr. 2004.126 (ISBN 978-3-556-20040-7)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer 2007)

Diese Lieferung enthält die zu diesem Schuljahr in Kraft getretenen Änderungen der Schulordnungen für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe, für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege und für Pflegeberufe, die neu gefasste Bekanntmachung über die medienpädagogisch-informationstechnische Beratung und die Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Oberpfälzer Heimat -52. Band**Beiträge zur Heimatkunde der Oberpfalz**

2008, 1. Aufl., 208 S., zahlr. Abb. in s/w und Farbe, kart., Euro 11,00

Druck: Spintler Druck und Verlag GmbH, Weiden i.d.OPf.

Verlag: Buchhandlung Eckhard Bodner, Pressath, ISBN 3-937117-63-6

In 18 Beiträgen finden sich neue Erkenntnisse zur Geschichte der Oberpfalz. Neben neuen Theorien zur Entstehungsgeschichte des Parksteins finden sich Beiträge über die Einflüsse der Vögte von Plauen in der Oberpfalz und eine Beschreibung der Bunkerlinie zur tschechischen Grenze aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Aufgrund der aktuellen Klimadiskussion wird über extreme Wettererscheinungen aus einem Vilsecker Tagebuch berichtet. Für Lehrer besonders interessant ist der Aufsatz von Seminarrektor a. D. Georg Schmidbauer: „Wenn einer vom Himmel fällt“ mit einem Schulerlass von 1796 bezüglich des Verhaltens von Lehrern, Schülern und Eltern.

Erhältlich ist der Band im Buchhandel (11 Euro) oder im Abonnement (9 Euro) über den Heimatkundlichen Arbeitskreis, Schulgasse 3a, 92637 Weiden i.d.OPf., Tel.: 0961-4703901
Redaktion: Adalbert Busl, R, Kettelerstraße 4a, 95676 Wiesau

Antje Bostelmann(Hrsg.):

Achtung Eltern! in der Grundschule
Die Kunst, zu kooperieren und Grenzen zu setzen
129 Seiten, Preis 19,50 Euro
Verlag an der Ruhr 2007, ISBN: 978-3-8346-0310-4

„Das größte Problem an der Elternarbeit sind die Eltern.“ Ist das wirklich so? Die Autoren dieses Buches sehen das Hauptproblem in einem beiderseitigen mangelnden Verständnis von guter Elternarbeit: Was ist eigentlich der Sinn der Elternvertretung? Wer muss wann wen informieren – und worüber? In welchen Bereichen können Eltern Schule aktiv mitgestalten – und welche unterliegen allein der Entscheidung des Lehrers? In ihrer langjährigen Praxis haben die Autoren das klassische Verständnis von Elternarbeit hinterfragt und innovative Strategien entwickelt, Eltern aufzuklären, sinnvoll einzubeziehen – aber auch Grenzen zu setzen. Elternhospitationen und Projekte wie „Schüler unterrichten Eltern“ – einfallsreich und praxisorientiert zeigen neue Wege der Kooperation auf, mit denen Elternarbeit erfolgreich gelingt.

Zeitschrift „Die Oberpfalz“ - Jahresband 2007 (95.Jahrgang)

Oberpfalz-Verlag Laßleben, 93183 Kallmünz; Internet: www.Oberpfalzverlag-Lassleben.de

Die Heimatzeitschrift erscheint ab 1994 zweimonatlich als Doppelheft. Sie kann in Heftform während des Jahres oder auch als Jahresband am Ende des Jahres bezogen werden. Beim zweimonatlichen Bezug beträgt der Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung 18,50 Euro; der gebundene Jahresband kostet 22,00 Euro zuzüglich Versandkosten.

Aus der Fülle der Themen des Jahresbandes 2007 seien u.a. genannt:

„s' Beichtzettelsammeln“; Religiöses Brauchtum im Lauf der Jahrhunderte; Heimatkunde für Schüler im Jahre 1907; Ein Mesnerbüchlein der Pfarrei Kallmünz; Die Fischerei auf der Naab in Perschen; Die Belagerung Ambergs im Österreichischen Erbfolgekrieg 1745; Die Pest von 1599 in den Pfarreien Nittendorf/Deuerling und Laaber; Nachtwächter in Nittenau; Die Rodinger Fronfeste; Der Markt Tännesberg; Gesundheitswesen im 19. Jahrhundert in Schmidmühlen; Der Klostermord in Prüfening; Lauterhofen – Auf den Straßen und Wegen durch die Geschichte;
Eine wahre Fundgrube für den Heimat- und Sachunterricht, den Geschichtsunterricht und für jeden heimatverbundenen und historisch interessierten Oberpfälzer. Viele Beiträge stammen von aktiven oder ehemaligen Lehrkräften.

Helfried Stöckel:

Alte einklassige Landschulen in der Oberpfalz
Band V: Landkreis Neumarkt
145 Seiten, kartoniert; EUR 8,00
Verlag Laßleben Kallmünz 2007, ISBN: 378-3-7847-1208 6

Vom früheren Leiter der Schulabteilung an der Regierung der Oberpfalz Helfried Stöckel erschien im Verlag Lassleben der fünfte Band seiner Dokumentationsreihe über alte einklassige Landschulen in der Oberpfalz, diesmal über Schulen im Landkreis Neumarkt. Seit etwa 30 Jahren existieren diese einklassigen (ungeteilten) Schulen nicht mehr. Aber auch sie waren einst tragende Säulen der Schulentwicklung und der Bildungspolitik in Bayern, aus denen Führungskräfte in allen gesellschaftlichen Bereichen hervorgingen.

Die Dokumentation will keine nostalgischen Erinnerungen wecken, sondern allen an der Geschichte der heimatlichen Schulen der Oberpfalz Interessierten ein Bild von den Anfängen der Schule vermitteln. Der Autor nutzte als Quellen Notizbücher einzelner Schulen und führte vor allem viele Gespräche mit Personen, die jene Schulen noch selbst besucht und erlebt haben. Der Band ist eine Fundgrube der Schulgeschichte der nördlichen Region im Regierungsbezirk, u.a. finden sich Angaben und Hintergründe zum Thema Schulhausbau, zur „Daseinsfristung“ der damaligen Lehrkräfte, zur Erfüllung der Schulpflicht, zur Rolle der Bekenntnisschulen, zum Bau der Schulgebäude durch die Gemeinden oder zur Schulspeisung.

Auch so manche „Schulanekdote“ wird von befragten Zeitzeugen wiedergegeben, so z.B. vom aus Schlesien stammenden Schulrat, bei dessen Schulbesuch die Schüler immer das Riesengebirgslied anstimmen mussten, von Stellenausschreibungen mit dem Hinweis auf „Gelegenheit für Geflügel- und Bienenzucht“ im Garten der Lehrerwohnung, von Ausschöpfarbeiten der Schüler im Schulkeller bei Hochwasser und vieles mehr.

Jede Schule wird in Bild und Text vorgestellt. Für den geplanten Folgeband der Reihe ist der nimmermüde Autor und Pensionist zur Zeit in weiteren Landkreisen der Oberpfalz unterwegs.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-506. Der amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (01. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.